

brigkeit etliche stücke Geschütz auff die Wälle geführet.

Folgendes den 17. eiusdem, hat ein Ehrvester
hoch vnd wolweiser Rath zu Stetin / den Wol-
Edlen / vnd Gestrengen Herrn Senfrid von
Dammis zu ihrem Obersten / vnd neben dem-
selben Herrn Brunnem an zu einem Majorn, in ih-
re Bestallung an vnd auffgenommen / welche vor
Mitage ihren Pflicht / der Stadt trewlich zu
rahten vnd zu dienen / abgeleistet / worauß der
ganzen Bürgerschafft mit ihren Gewehren / vor
vff den 18. dīß / zu erscheinen / bey straff 5. Thaler
jeder bey seinen Fahnen geboten / vnd an bemel-
tem Tage 13. Fahnen stark / bey den Wind-
mühlen gemustert worden. Was
ferners vorlaufft / kan zur an-
dern zeit eröffnet
werden.

E . N . D . E .

